

## **DGSF-Forschungsförderung für die Jahre 2019 und 2020**

Die DGSF fördert in den Jahren 2019 und 2020 wieder kleinere Forschungsprojekte mit einer Fördersumme von insgesamt bis zu 25.000 Euro. Dabei ist die Förderhöhe pro Projekt auf maximal 5.000 Euro im Sinne einer Anschubfinanzierung festgelegt.

Gefördert werden können Projekte aus allen Bereichen des systemischen Arbeitens. Erwünscht sind insbesondere Studien aus bisher wenig beforschten Bereichen wie der Sozialen Arbeit. Bereits angelaufene Forschungsprojekte werden nicht gefördert.

Über die Vergabe entscheidet eine Jury aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und vom Vorstand beauftragten DGSF-Mitgliedern.

Anträge auf Forschungsförderung können **jeweils bis 30. Juni d. J.** eingereicht werden.

### **Hinweise zur Bewerbung**

Anträge auf Forschungsförderung sollen wie folgt gegliedert sein:

#### **Antragstellerin/Antragsteller**

1. Name/Institution des/der antragstellenden Forscher(in)/Forschergruppe (ggf. mit der Benennung einer/eines verantwortlichen Projektleiterin/Projektleiters)
2. Kontaktdaten
3. Referenzen; bisherige Forschungserfahrung zum vorgesehenen Studienthema , bereits erfolgreich abgeschlossenen Projekte

#### **Forschungsvorhaben**

1. Titel des Vorhabens
2. Angaben zur Person und zum beruflichen/wissenschaftlichen Hintergrund
3. Zielsetzung und Fragestellung
4. Aktueller Forschungsstand
5. Wissenschaftliche Hypothesen, die dieses Projekt verfolgt
6. Beschreibung des Forschungsvorgehens
7. Systemischer Charakter des Forschungsprojekts
8. Nutzen und Folgen der Projektergebnisse
9. Vorgesehene Art der Darstellung der Ergebnisse
10. Zeitplan
11. Kostenplan, aufgeschlüsselt nach
  - a) DGSF-beantragt, Eigenanteil, ggf. andernorts beantragt
  - b) Sach- vs. Personalkosten (Sachkosten werden mit höchstens 20 Prozent der beantragten Gesamtkosten gefördert).